



Gemeinde Gießhübl
Hauptstraße 73
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64
Fax 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.at
www.giesshuebl.at

PROTOKOLL über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

vom Dienstag, 02. Mai 2023 um 18.00 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war öffentlich.

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 18.21 Uhr

Anwesend waren:

BGM Dr. Johannes Seiringer
~~GR Pascal Löffler~~
GR Brigitte Gaal
VzBGM Mag. Sabine Möstl
~~GR Mag. Franz-Stefan Weigl~~
GR Ing. Rene Schwomma
GfGR Mag. Alexander Pschikal

GfGR Caroline Mayerhofer BEd.
GfGR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski
GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.
GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)
~~GR Marion Rödler (MBA)~~
GR Hedwig Jäger
GR LABg Hannes Weninger

GfGR Martin Bruckberger
GR Karl Burggraf
GR Felix Aigner
GR Mag. Lukas Kerschbaum
GfGR Michael Schweitzer
GR Mag. Vural Iltar
~~GR Mag. Barbara Paulus~~

Vorsitzender: BGM Dr. Johannes Seiringer
Schriftführer: AL Silvia Krippel
Entschuldigt: GR Marion Rödler (MBA), GR Pascal Löffler, GR Mag. Franz-Stefan Weigl,
GR Mag. Barbara Paulus
Verspätet: GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk ab 18.15 Uhr

TAGESORDNUNG **A-ÖFFENTLICHER-TEIL**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2023
2. Vergabevorschlag ASZ/Wirtschaftshof
3. Darlehen für ASZ/WH – Konditionsänderung: Zinssatz

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2023

Das vorliegende Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2a) Vergabevorschlag ASZ/Wirtschaftshof

Am 24. März 2023 war für die ersten beiden Gewerke die Angebotseröffnung.
Paket 1, Rohbau & Außenanlagen als offenes Verfahren (46,74% der Gesamtkosten)
Paket 2, Gebäudehülle als nicht offenes Verfahren ohne vorhergehende Bekanntmachung (19,02% der Gesamtkosten)

Folgende Gewerke sind bereits angeboten und werden direkt vergeben:

Paket 3, Sektionaltore

Paket 4, Fenster

Paket 7, Trockenbau

Paket 8, Maler

Paket 9, Fliesenleger

Mit diesen Angeboten sind 83,86% der Gesamtkosten (inklusive Planungsarbeiten) abgedeckt.

Für folgende Gewerke liegen noch keine Angebote, aber Schätzungen vor:

Paket 5, Metallbau (Geländer,..)

Paket 6, Innentüren

Elektrotechnik und HKLS (Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär) werden vom Haustechnikplaner ausgeschrieben.

Alle restlichen Angebote werden im Mai erwartet, die Vergabe der noch ausständigen Gewerke ist für die GR-Sitzung am 5. Juni 2023 geplant.

Mit dem Bestbieter von Paket 1 wurden bereits Vorgespräche geführt, die Arbeiten können ab 15. Mai 2023 aufgenommen werden. Um das ASZ zu räumen, wird Samstag, 6. Mai 2023, der letzte Tag in Betrieb sein. Das ASZ Perchtoldsdorf bzw. die Container, welche am Areal des derzeitigen Bauhofs aufgestellt werden, stehen ab 8. Mai 2023 zur Verfügung. Jede Gießhübler:in kann im ASZ Perchtoldsdorf mit der Gießhübl-Karte zufahren.

Die Arbeiten beginnen mit den nicht bewilligungspflichtigen Arbeiten, Abbruch des Bestandsgebäudes, Nivellierung des Geländes und vorbereiten des Baugrunds, unterirdische Kanalanlagen etc. Da die Anlage auf angeschüttetem Gelände liegt, wird der Untergrund im Bereich der Gebäudefundamente auf Tragfähigkeit geprüft. Diese Vorbereitungsarbeiten werden voraussichtlich 5 - 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Die baulichen Vorbereitungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sind im Projekt bereits berücksichtigt. Derzeit ist die Planung für die PV-Anlage im Gange, die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten werden seitens der Gemeinde gerade geprüft.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Vergabeempfehlung von Ferro & Partner folgende Gewerke zu beauftragen:

	Bezeichnung	Kosten Angebot	lt.	Anteil der Gesamtkosten
Paket 1	Rohbau & Außenanlagen	€ 1 447 650,56		46,74%
Paket 2	Gebäudehülle	€ 589 163,28		19,02%
Paket 3	Sektionaltore	€ 38 456,00		1,24%
Paket 4	Fenster	€ 48 568,73		1,57%
Paket 7	Trockenbau	€ 27 048,40		0,87%
Paket 8	Maler	€ 13 949,48		0,45%
Paket 9	Fliesenleger	€ 30 622,50		0,99%
Summe		€ 2 226 081,45		74,98%

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2b) Status behördliche Bewilligungen und Genehmigungen:

Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:

Die für den Bescheid zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlichen Unterlagen wurden vom Amt der NÖ Landesregierung positiv geprüft. Alle angeforderten Gutachten der Amtssachverständigen (Raumplanung, Naturschutz, Geologie) liegen vor. Der Beschluss des Gemeinderates für die Änderungen wurde am 27.3.2023 gefasst und der Abteilung Raumordnungsrecht zugestellt. Das Amt der NÖ Landesregierung arbeitet derzeit an der Ausfertigung des Bescheides, der nach einer 2-wöchigen Kundmachung in Rechtskraft erwächst.

Baubehördliche Bewilligung

Die Vorprüfung für die baubehördliche Bewilligung durch die Gemeinde Gießhübl ist in Ausarbeitung, die Bewilligung wird bis zur KW 20 (15.5.2023) ergehen.

Asfinag:

Das Ansuchen um Erteilung einer Zustimmung zur Bauführung im Bauverbotsbereich gem. § 21 Bundesstraßengesetz (BStG) 1971 wurde im Februar eingereicht. Die von der Asfinag geforderte und auch vorab abgestimmte Vergrößerung des Abstands des Bauhofgebäudes von der Lärmschutzwand, wurde in die Einreichpläne eingearbeitet und werden in der Woche (KW 17) an die Asfinag übermittelt. Lt. Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Asfinag wird die Genehmigung innerhalb von zwei Wochen (KW 20) erteilt werden.

Bewilligung Abfallwirtschaftsgesetz:

Das og. Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling um Bewilligung lt. § 54 Abs. 2 AWG 2002 für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums der Gemeinde Gießhübl wurde im Februar eingereicht. Nach Prüfung des Amtssachverständigen für Abfallchemie wurde ein Auftrag zu Projektergänzungen erteilt. Diese wurden in die überarbeiteten Pläne und Antragbeilagen eingearbeitet (Verschiebung des Bauhofgebäudes). Der aktualisierte Antrag wird in der KW 17 bei der BH Mödling eingereicht.

Lt. Auskunft des Fachgebietsleiter Umweltrecht der BH Mödling, wird das aktuelle Projekt dem Amtssachverständigen für Abfallchemie neuerlich zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung wird eine Verhandlung anberaumt, die voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni stattfinden wird. Nach der Verhandlung kann der Bescheid unmittelbar erteilt werden.

Aus heutiger Sicht ist mit dem Bescheid der BH Mödling lt. § 54/2 AWG in der KW 25 bis KW 26 (Mitte/Ende Juni) zu rechnen.

Lt. Auskunft des Fachgebietsleiter Umweltrecht der BH Mödling besteht der Inhalt des Bescheids lt. AWG in der Wahrung des öffentlichen Interesses auf fachgerechte Durchführung der Abfallsammlung und Behandlung der Abfälle. Inhaltlich werden die Qualitäten der Fußböden, Abfallbehälter, Lüftungen, Ausstattungen der Räume, Sicherheit und Ausstattungen der Mitarbeiter, Beschilderungen etc. beurteilt und wenn erforderlich mit dem Bescheid Auflagen erteilt.

In Abstimmung mit der BH Mödling kann auf Basis des vorliegenden Status mit den Bauarbeiten begonnen werden, da eine bewilligungsfähige Anlage nach AWG innerhalb der baulichen Einrichtungen herstellbar ist.

Zusammenfassung:

1. Bis 15. Mai liegen vor die

- baubehördliche Bewilligung,
- Genehmigung der Asfinag.

2. Bis 30. Juni liegen vor

- der (bereits inhaltlich positiv erledigte) Bescheid des Landes NÖ für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- wahrscheinlich auch die Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz durch die BH Mödling.

Auf Basis des formalen Vorliegens (siehe Pkt. 1) per 15. Mai bzw. der inhaltlichen Abklärung der notwendigen Voraussetzungen (siehe Pkt. 2) zu einem späteren Zeitpunkt für die Errichtung des ASZ-Wirtschaftshofs, wird angestrebt, mit den Abbrucharbeiten in der KW 20 zu beginnen. Der ehestmögliche Baubeginn wird insbesondere aufgrund der Aufnahme des Betriebs des Winterdienstes in den Anlagen des neuen Wirtschaftshof angestrebt.

Der Vorschlag des Bürgermeisters einen Anwalt hinzuzuziehen, um ein etwaiges Restrisiko hinsichtlich eines Baubeginns vor Vorliegen der Bewilligung nach §54 Abs 2AWG abzuklären, wird als nicht notwendig erachtet.

Antrag:

Nach Vorliegen der Ausnahmegenehmigung durch die ASFINAG und des Vorliegens der Baubewilligung (siehe Punkt 1) empfiehlt der Gemeinderat die beschriebene Vorgangsweise, insbesondere den Beginn der Abbrucharbeiten, in KW 20 zu beginnen.

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3) Darlehen für ASZ/WH – Konditionsänderung: Zinssatz

Aufgrund der derzeitigen Marktlage wird nach Abstimmung mit der Fa. FRC empfohlen derzeit keine Fixzinsvereinbarung abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis des Vorschlages der FRC derzeit keine Fixzinsvereinbarung einzugehen und den Markt weiter zu beobachten.

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Gemeinderatssitzung wurde um 18.21 Uhr geschlossen.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung am _____

Bürgermeister
(Dr. Johannes Seiringer)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

Gemeinderat ÖVP
(GfGR Caroline Mayerhofer BEd)

Gemeinderat BLG
(GfGR Michael Schweitzer)

Gemeinderat SPÖ
(GfGR Mag. Alexander Pschikal)